

Beurteilung zur optischen Bedrängungswirkung:

Gemäß Windenergieerlass des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bestehen folgende Anhaltswerte zur Beurteilung der optischen Bedrängungswirkung:

„Ist der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windenergieanlage geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage gelangen. Beträgt der Abstand das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, bedarf es regelmäßig einer besonders intensiven Prüfung des Einzelfalles.“

Im Fall der geplanten WEA am Standort Flinten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die WEA haben eine Gesamthöhe von 229 m (WEA 1 und 2), 238,69 m (WEA 3) bzw. 240 m (WEA 4).

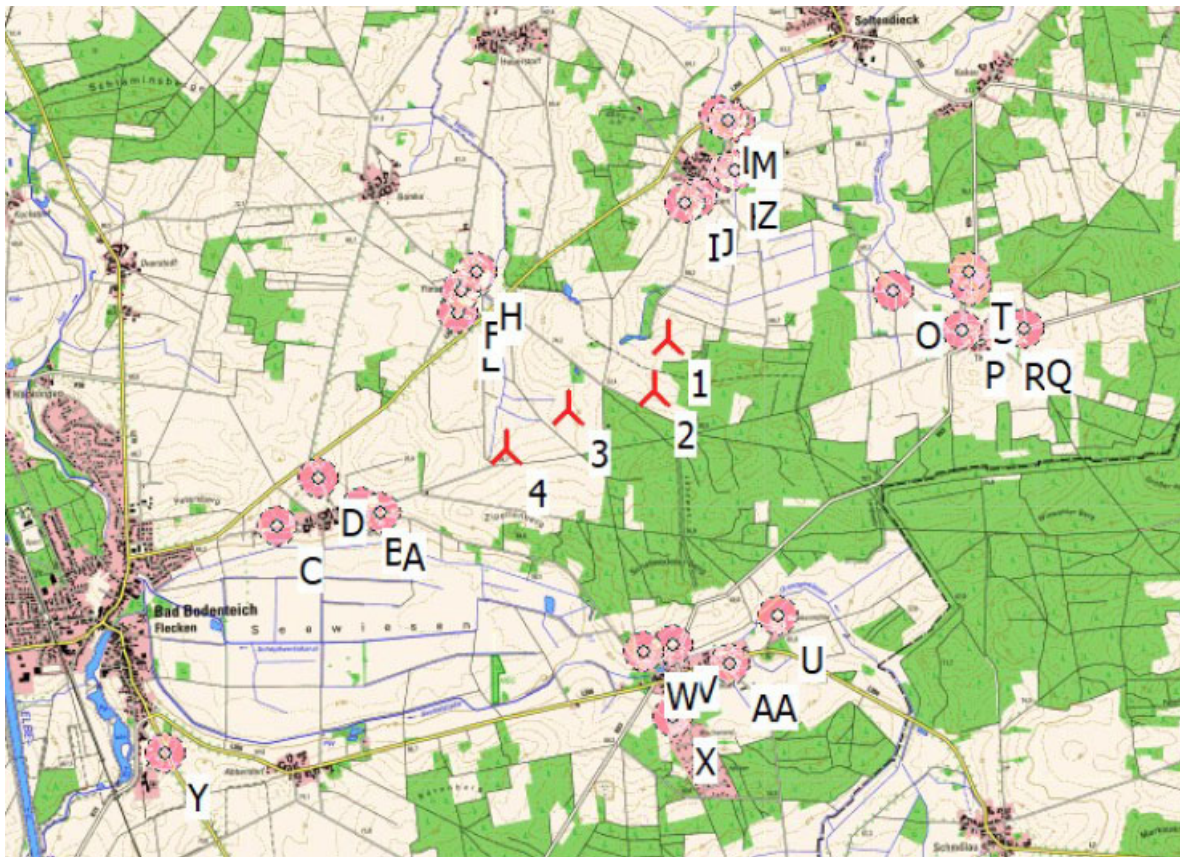
Am dichtesten zur Wohnbebauung -in diesem Fall die Ortschaft Kattien- steht im Osten die WEA 1 mit einer Gesamthöhe von 229 m. Die dreifache Gesamthöhe beträgt 687 m. Die am dichtesten stehenden Häuser haben einen Abstand von mehr als 1.000 m.

Im westlichen Teilgebiet stehen die WEA 3 und 4 mit einer Gesamthöhe von 238,69 m bzw. 240 m am dichtesten an der Wohnbebauung -in diesem Fall die Ortschaften Flinten nördlich des geplanten Windparks und Schostorf im Westen. Die dreifache Gesamthöhe der WEA beträgt 716,07 m bzw. 720 m. Die nächstgelegenen Häuser der Ortschaften Flinten und Schostorf haben einen Abstand von mehr als 1000 m.

Somit bleibt festzuhalten, dass sich innerhalb eines Radius der dreifachen Gesamthöhe keinerlei Wohnbebauung befindet. Erst in etwa im Abstand des vierfachen Rotorradius (ab 1015 m) befinden sich Wohnhäuser. Zusätzlich ist der Windpark im Süden von einem Waldgebiet zur Wohnbebauung getrennt.

Aufgrund der großen Abstände zu Wohnbebauung ist eine optisch bedrängende Wirkung in diesem Fall nicht gegeben.

Die folgende Karte sowie die Abstandsangaben sind der Schallimmissionsprognose aus Kapitel 4 entnommen. Sie geben einen Überblick über die jeweilige Entfernung der WEA zu den Immissionspunkten.



Abstände (m)

Schall-Immissionsort	WEA			
	1	2	3	4
A	2474	2215	1586	1043
B	2571	2324	1688	1150
C	3180	2947	2306	1774
D	2768	2560	1913	1403
E	1559	1559	1087	1069
F	1555	1594	1175	1210
G	1496	1564	1192	1281
H	1492	1576	1226	1333
I	1015	1400	1751	2247
J	1063	1448	1821	2322
K	1303	1688	2096	2603
L	1698	2084	2438	2920
M	1680	2066	2439	2929
N	1676	2062	2445	2939
O	1699	1904	2544	3078
P	2168	2306	2953	3466
Q	2629	2762	3408	3917
R	2460	2591	3237	3747
S	2274	2459	3103	3631
T	2284	2484	3126	3658
U	2191	1894	2165	2348
V	2248	1879	1895	1892
W	2313	1935	1874	1808
X	2786	2416	2395	2325
Y	4790	4484	3901	3362
Z	1346	1730	2151	2661
AA	2435	2092	2220	2284